

Gemeinsame Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen

TÄTIGKEITSBERICHT 1976-1978

Vorwort

1975 legte die Gemeinsame Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) den zuständigen Stellen beider Seiten ihren Vierten Offiziellen Bericht vor (siehe Bericht aus Nairobi, 1976, 272 ff; Informationsdienst des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, Nr. 30). Der Bericht bot nicht nur eine Bewertung der Entwicklungen und gemeinsamen Tätigkeit der vorangegangenen Jahre, sondern enthielt ebenfalls Vorschläge für die künftige Arbeit. Inzwischen sind drei Jahre vergangen. Damit ist auch die Zeit gekommen zu überprüfen, inwieweit diese Vorschläge zur Durchführung gelangt sind, und sich zu überlegen, welche Richtung die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK in den kommenden Jahren nehmen sollten.

Der Vierte Bericht hatte angeregt, das Augenmerk auf drei Gebiete zu lenken:

(a) die Einheit der Kirche; (b) das gemeinsame Zeugnis der Kirchen und (c) die Zusammenarbeit für Gerechtigkeit, Entwicklung und Frieden. Natürlich bestehen auch auf anderen Gebieten Kontakte, und die Gemeinsame Arbeitsgruppe war beauftragt worden, sich weiterhin darum zu bemühen, neue Wege der Zusammenarbeit zu erschließen und zu ebnen. Deshalb hat sich die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwar im wesentlichen auf die drei Fragen konzentriert, die den Vorschlägen des Vierten Berichts zufolge als ihre Hauptanliegen gelten sollten, doch hat sie daneben auch regelmäßig die Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK überprüft und untersucht, welche Möglichkeiten zu neuen gemeinsamen Schritten bestehen.

TEIL I

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe zwischen 1976 und 1978

1. Die Einheit der Kirche — Ziel und Weg

Es besteht ganz eindeutig die Notwendigkeit, daß wir zusammenarbeiten, um gemeinsam zu einem tieferen Verständnis der Einheit der Kirche zu gelangen. Die römisch-katholische Kirche und die Kirchen, die im ÖRK zusammengeschlossen sind, stimmen darin überein, daß sie allesamt berufen sind, auf das „Ziel der sichtbaren Einsicht in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet“ hinzuarbeiten; sie versuchen diesem Ziel näherzukommen, „damit die Welt glaube“. Aber was sind eigentlich die genaue Bedeutung und die Implikationen dieses gemeinsamen Engagements?

Es gibt, wie es im Vierten Offiziellen Bericht heißt, „eine wirkliche, wenn auch unvollständige Gemeinschaft, die auch weiterhin zwischen denen besteht, die an Christus glauben und die in seinem Namen getauft sind“. Diese Gemeinschaft muß nicht erst geschaffen, sondern vielmehr durch die gemeinsamen Bemühungen der

Kirchen wiederentdeckt werden. Es werden zahlreiche Anstrengungen unternommen, um ein größeres Maß an Einheit zu verwirklichen. Durch Dialoge und gemeinsame Erfahrung erhalten die Kirchen eine neue Perspektive von ihrem Ziel. Können wir auf der Grundlage dieser Einsichten, „die Einheit, die wir suchen“ eingehender beschreiben? Genau das ist die Frage, die sich der Gemeinsamen Arbeitsgruppe gestellt hat und immer noch stellt. Damit die Kirchen *zusammen* vorwärtsschreiten können, brauchen sie eine klare, *gemeinsame Vision des Ziels*.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe widmete ihre erste Tagung während der Berichtszeit (Utrecht, Oktober 1976) diesem Thema und beschloß, eine Studie mit dem Titel „Die Einheit der Kirche — Weg und Ziel“ zu initiieren.

(a) Zusammenstellung der Übereinstimmungen und Nichtübereinstimmungen

Die ökumenische Diskussion kehrt häufig zu Themen zurück, die zuvor bereits mehrfach erörtert worden sind. Einmal erreichte Übereinstimmungen werden wieder aus den Augen verloren. Aus diesem Grunde war die Gemeinsame Arbeitsgruppe der Ansicht, daß eine Studie über die Übereinstimmungen und Nichtübereinstimmungen, die bei ökumenischen Treffen und Gesprächen erzielt wurden, durchgeführt werden sollte. Besondere Aufmerksamkeit mußte dabei den gemeinsamen Perspektiven gewidmet werden, die auf Konferenzen und in Studien des ÖRK zutage traten und im wesentlichen den gemeinsamen Standpunkt der Kirchen, die im ÖRK zusammengeschlossen sind, wiedergeben (z.B. Bericht über Tradition und Traditionen, 1963; Bericht über das Wesen der Einheit, 1961, 1968 und 1975). Es ist zu hoffen, daß sich eine solche Zusammenstellung, sobald sie einmal in den Händen der Kirchen ist, als nützliches Werkzeug beider Seiten bei der Suche nach der sichtbaren Einheit erweist. Ein erster Entwurf wurde bereits erstellt und ist auch schon erörtert worden; auf der nächsten Tagung der Arbeitsgruppe soll er erneut zur Erörterung gelangen.

(b) Klärung der Hauptthemen

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hatte angeregt, daß sich die Studie auf ein oder zwei Hauptthemen beschränken sollte, statt sich in allzu vielen Einzelheiten zu verlieren. Nach weiteren Erörterungen beschloß man, das Thema „Einheit in einem Glauben“ zu wählen. Welche Übereinstimmung über den apostolischen Glauben braucht man, damit die Kirchen eins sind und ihr Zeugnis in Einheit ablegen? Auf der einen Seite ist die gegenseitige Anerkennung der Kirchen untereinander nur auf der Grundlage des einen apostolischen Glaubens möglich. Auf der anderen Seite aber schließt auch die Einheit im Glauben die Unterschiedlichkeit des dogmatischen Ausdrucks nicht aus. In welchem Verhältnis stehen diese beiden Feststellungen zueinander? Eine Konsultation (Venedig, 12.-17. Juni 1978) befasste sich mit dieser Frage, und ein Bericht darüber wird der Gemeinsamen Arbeitsgruppe auf ihrer nächsten Tagung vorgelegt.

(c) Der Weg zum Ziel

Bei der Festlegung des Planes für diese Studie legte die Gemeinsame Arbeitsgruppe besonderen Nachdruck auf die Feststellung, daß vor allem auch Schritte aufge-

zeigt werden sollten, die geeignet wären, die bereits unter den Kirchen bestehende Gemeinschaft zu erweitern und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang können wir über folgende Entwicklungen berichten:

(i) Gebet für die Einheit und gegenseitige Fürbitte

Die Zahl der Gemeinden und Kirchen, die die Gebetswoche für die Einheit der Christen einhalten, ist immer noch im Wachsen begriffen. In den letzten Jahren ist häufig die Frage aufgeworfen worden, ob das Gebet für die Einheit nicht zum Bestandteil des regulären Gottesdienstes im Laufe des Jahres werden könnte. Insbesondere wurde die Notwendigkeit unterstrichen, daß die Kirchen „eine auf gegenseitiger Kenntnis beruhende Fürbitte“ füreinander einlegen. Um solche regelmäßige Fürbitte zu erleichtern, hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung beschlossen, für alle Kirchen einen ökumenischen Fürbittkalender (For all God's People, Genf 1978)¹ zu erstellen und zum Gebrauch zu empfehlen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat dieses Projekt zweimal eingehend erörtert und sehr begrüßt.

(ii) Gegenseitige Anerkennung der Taufe. Kirchen in vielen Ländern haben ausdrückliche Übereinstimmung über die gegenseitige Anerkennung der Taufe formuliert. Eine von Prof. Nils Ehrenström zusammengestellte Übersicht wurde der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Kenntnis gebracht und später von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung veröffentlicht (Faith and Order Paper No. 90). Die Übersicht zeigt, daß die gegenseitige Anerkennung der Taufe zu einer bedeutenden Etappe auf dem Weg zur Einheit werden kann.

(iii) Römisch-katholische Mitarbeit in ökumenischen Strukturen

1975 veröffentlichte das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen ein Dokument mit dem Titel „Die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene“, in dem Richtlinien für die römisch-katholische Mitarbeit in Räten und vergleichbaren ökumenischen Strukturen auf verschiedenen Ebenen festgelegt wurden. Zur Zeit ist die römisch-katholische Kirche Vollmitglied von etwa 20 regionalen oder nationalen Räten der Kirchen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe war der Ansicht, daß im Rahmen der Studie „Die Einheit der Kirche — Weg und Ziel“ eine Bewertung der bestehenden Zusammenarbeit in den Räten vorgenommen werden sollte.

(d) Komplementäre Bemühungen

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe war bemüht, jede Wiederholung von Anstrengungen zu vermeiden, die bereits von der ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung — der römisch-katholische Theologen als gleichberechtigte Mitglieder angehören — oder auch auf dem Wege bilateraler Gespräche zwischen den einzelnen Konfessionsgemeinschaften unternommen werden. Die Studie wird eher als eine zusätzliche Unterstützung all dieser Bemühungen angesehen.

(i) Auf dem Weg zu einem Konsens über Taufe, Eucharistie und Amt

Seit mehreren Jahren ist die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit der Ausarbeitung übereinstimmender Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt beschäftigt. Nach der Vollversammlung in Nairobi wurde den Kirchen eine erste Fassung unterbreitet, worauf zahlreiche Antworten eingingen. Zur Zeit wird eine

¹ Deutsche Ausgabe: Für Gottes Volk auf Erden, Frankfurt 1979.

Neufassung erarbeitet. Das Sekretariat für die Einheit der Christen traf die nötigen Vorkehrungen für eine römisch-katholische Stellungnahme zu dem ersten Entwurf und hat jetzt weitere Stellungnahmen angefordert.

(ii) Das Thema der Studie wird auch in zahlreichen *bilateralen Gesprächen* zwischen Kirchen behandelt, und deshalb muß die Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe selbstverständlich in enger Anlehnung an diese bilateralen Gespräche durchgeführt werden. Vor kurzem hat die Konferenz der Sekretäre der weltweiten Konfessionsfamilien beschlossen, ein Forum für bilaterale Gespräche einzusetzen; dieses soll dem Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Konfessionsfamilien dienen, die an Gesprächen über dogmatische Fragen beteiligt sind. Die erste Tagung des Forums war dem Thema „Konzepte der Einheit“ (April 1978) gewidmet, die zweite wird sich mit erklärten Übereinstimmungen befassen, die in bilateralen Gesprächen erzielt worden sind, und die dritte wird Probleme der Aufnahme solcher Erklärungen in den Kirchen aufgreifen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe begrüßt diese Gelegenheit des Meinungsaustausches zwischen den verschiedenen Partnern bilateraler Gespräche aufs wärmste, da sie hierin ein Mittel zur Vertiefung des gemeinsamen Verständnisses von der Einheit der Kirche sieht.

2. *Gemeinsames Zeugnis*

Es liegt auf der Hand, daß dieser zweite Themenkreis eng mit dem ersten verknüpft ist. Um ein gemeinsames Zeugnis ablegen zu können, müssen die Kirchen eins sein. Aber das gemeinsame Zeugnis braucht keineswegs solange hinausgeschoben zu werden, bis das Ziel erreicht worden ist. Die Kirchen werden in dem Maße in die Einheit hineinwachsen, wie sie miteinander Zeugnis ablegen. Kirchen auf dem „Weg“ zur Einheit werden deshalb versuchen, soweit es ihre gemeinsame Grundlage des Glaubens erlaubt, gemeinsam Zeugnis vom Evangelium abzulegen.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe widmete ihre zweite Tagung (Dezember 1977) dem Thema des „gemeinsamen Zeugnisses“. Es wurde beschlossen, eine Langzeitstudie auf diesem Gebiet einzuleiten. Eine kleine Gruppe wurde ernannt, um diesen Prozeß zu initiieren. Eine erste Konsultation fand im November 1978 statt.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat sich schon früher mit dieser Frage beschäftigt. 1970 veröffentlichte sie einen „Bericht über gemeinsames Zeugnis und Proselytismus“². Natürlich mußte die neue Studie auf dieser früheren Arbeit aufbauen. Doch es wurde bald klar, daß sich der Kontext inzwischen gewandelt hat. Während man sich bei den früheren Erörterungen hauptsächlich auf die Bedingungen für ein mögliches gemeinsames Zeugnis konzentriert hatte, ist man bei der neuen Studie eher um eine Bewertung und Förderung des gemeinsamen Zeugnisses bemüht, in dem sich die Kirchen bereits engagiert haben. Heutzutage erstreckt sich das gemeinsame Zeugnis der Kirchen auf zahlreiche Gebiete. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe beschloß daher eine Reihe von Übersichten oder Beispielen anzufordern, die eine sorgfältige Analyse der verschiedenen Formen des gemeinsamen Zeugnisses liefern können. Demzufolge soll ein besonderes Augenmerk auf folgende Gebiete gerichtet werden:

² Vgl. ÖR 20 (1971) 176.

- 1) Religionsunterricht und gemeinsame Lehrpläne
- 2) gemeinsame religiöse Feiern, Spiritualität, die charismatische Bewegung
- 3) Religionsfreiheit, Menschenrechte und Kampf gegen Ungerechtigkeit, soziale Aktion
- 4) Bibelarbeit, einschließlich gemeinsamer Übersetzung und gemeinsamen Vertriebs, gemeinsamen Bibelstudiums
- 5) gegenseitige Unterstützung bei der theologischen Ausbildung, gemeinsame Studien und Gutachten
- 6) unmittelbare Verkündigung des Evangeliums (sollte auch die Benutzung der Massenmedien miteinschließen)

Diese Unterlagen sollen einem zweifachen Zweck dienen: die Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit in gewissen Teilen der Welt dazu ermutigen, selber auch Anstrengungen im Hinblick auf ein gemeinsames Zeugnis zu unternehmen. Weitaus wichtiger aber noch ist, daß diese Arbeiten als Ausgangspunkt für neue gemeinsame Reflexion über das Thema dienen können, deren Ergebnisse der Gemeinsamen Arbeitsgruppe 1980 unterbreitet werden sollen.

3. Gerechtigkeit, Entwicklung und Frieden

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil entwickelte sich die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sozialen Aktion sehr rasch. Der Heilige Stuhl setzte die Päpstliche Kommission *Justitia et Pax* ein, und nach der ÖRK-Konferenz für Kirche und Gesellschaft 1966 unternahmen die römisch-katholische Kirche und der ÖRK gemeinschaftliche Anstrengungen zur Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SODEPAX). Im Laufe eines Jahrzehnts hat SODEPAX einen bedeutsamen Beitrag zum gemeinsamen Zeugnis der Kirchen geleistet. In vielen Ländern ist die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung, der Menschenrechte und der Nothilfe fest verankert. Die Kirchen informieren einander über aussichtsreiche gemeinsame Perspektiven für ihre Rolle in der Gesellschaft. Päpstliche Enzykliken wie *Populorum Progressio* haben in bedeutendem Maße mit dazu beigetragen, daß die Kirchen zu gemeinsamen Anschauungen über Gerechtigkeit, Entwicklung, Menschenrechte usw. gelangten.

Gleichzeitig muß man feststellen, daß das Engagement der Kirchen für Gerechtigkeit und Frieden in der Gesellschaft zu neuen Divergenzen geführt hat, die manchmal quer durch die historischen Trennungslinien der Kirchen verlaufen. Angesichts der Herausforderung unserer Zeit und der Implikation, die aus der sozialen Aktion der Kirchen erwachsen, sind neue Fragestellungen aufgetaucht, über die man nicht leicht zur Übereinstimmung gelangen konnte. Innerhalb der einzelnen Kirchen wie auch zwischen denselben haben sich unterschiedliche Meinungen zu Fragen der Sozialethik manchmal als Hindernis für ein gemeinsames Handeln erwiesen. Unterschiedliche Haltungen hinsichtlich der Rolle, die Ideologien spielen, unterschiedliche Stellungnahmen zu Methoden des sozialen und politischen Wandels, unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf Fragen der Sexualethik wären hier als Beispiele zu nennen.

Es ist daher eindeutig erforderlich, daß man der Grundlage und den Methoden des gemeinsamen Zeugnisses durch soziale Aktion die größte Aufmerksamkeit

schenkt. SODEPAX hat in dieser Richtung insofern einen Anfang gemacht, als der Ausschuß eine Konsultation über die Soziallehre der römisch-katholischen Kirche und das Sozialdenken des ÖRK (Juli 1977) einberief. Das Thema soll auf einer der nächsten Tagungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und auf künftigen Konsultationen noch eingehender erörtert werden.

SODEPAX hat weiterhin ökumenische Initiativen auf lokaler und nationaler Ebene auf dem Gebiet von Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden stimuliert und unterstützt. Während dieser Periode konzentrierten sich alle diese Bemühungen auf ein gemeinsames Thema: „Auf der Suche nach einer neuen Gesellschaft“. Durch regelmäßige Veröffentlichungen in CHURCH ALERT sind in weiten Kreisen Diskussionen zu diesem Thema gefördert worden.

In den letzten drei Jahren hat SODEPAX regelmäßig den zuständigen Stellen beider Seiten wie auch der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Tätigkeitsberichte unterbreitet.

Auf beiden Seiten ist der Beschluß gefaßt worden, das Mandat von SODEPAX für eine weitere dreijährige Periode bis zum 31. Dezember 1981 zu überprüfen.

4. Ständige Zusammenarbeit

Im Laufe der Jahre hat die römisch-katholische Kirche angefangen, an vielen Programmen des ÖRK mitzuarbeiten. Obwohl sie von Programm zu Programm variiert, ist die römisch-katholische Beteiligung ein wichtiges Element im Leben des ÖRK geworden.

a) Strukturmäßig geregelte Zusammenarbeit

(i) Kommission für Glauben und Kirchenverfassung

Seit 1968 gehören 12 römisch-katholische Theologen als Vollmitglieder der Kommission an. Außerdem besteht eine regelmäßige römisch-katholische Beteiligung an allen Konsultationen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Die von der Kommission auf ihrer Tagung in Bangalore vorgeschlagenen Pläne liefern die Grundlage für eine Vertiefung der Zusammenarbeit. Insbesondere beteiligen sich römisch-katholische Theologen aktiv an der Arbeit, die darauf abzielt, einen Konsens über Glauben und Sakramente zu erarbeiten.

(ii) Kommission für Weltmission und Evangelisation (CWME)

Vier römisch-katholische Berater nehmen an den Tagungen der Kommission teil, und vier Missionsorden haben Beziehungen auf Beraterebene mit der Konferenz für Weltmission und Evangelisation aufgenommen. Augenblicklich liegt das Hauptaugenmerk auf der Vorbereitung der Weltmissionskonferenz 1980 in Melbourne. Das römisch-katholische Sekretariat für die Einheit der Christen bemüht sich, die römisch-katholische Kirche sowohl auf internationaler als auch lokaler Ebene in Australien über die Konferenz zu informieren. Ihr Thema „Dein Reich komme“ soll weiten Kreisen als Diskussionsthema vorgeschlagen werden. Es steht zu hoffen, daß diese Bemühungen dazu beitragen, den römisch-katholischen Beitrag zur Konferenz selbst zu verstärken, und daß sie die Grundlage für eine Beteiligung an der Nacharbeit bilden.

(iii) SODEPAX (siehe oben)

(iv) Christliche Gesundheitskommission

Vier römisch-katholische Beobachter-Berater nehmen an den Tagungen der Kommission teil, und im Einvernehmen zwischen dem Päpstlichen Rat COR UNUM und der Christlichen Gesundheitskommission wurde eine römisch-katholische Beraterin in das Genfer Sekretariat der Christlichen Gesundheitskommission berufen. Die Kosten für diese Mitarbeiterin trägt der Päpstliche Rat COR UNUM. Die Christliche Gesundheitskommission bereitet eine Studie über die Bedeutung der Gesundheit, das heilende Amt und die christliche Gesundheitsarbeit vor: Schritte im Hinblick auf eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet werden gegenwärtig erörtert. In zahlreichen Ländern entwickelt sich sowohl auf nationaler als auch lokaler Ebene eine enge Zusammenarbeit.

(v) Ökumenische Hochschule Bossey

Ein Mitglied des Kuratoriums der Ökumenischen Hochschule gehört der römisch-katholischen Kirche an, und in fast allen Kursen und Konsultationen, die dort abgehalten werden, sind auch römisch-katholische Teilnehmer vertreten. Eine gewisse Anzahl von Stipendien wurde von römisch-katholischer Seite zur Verfügung gestellt.

Die katholische Fakultät der Universität Fribourg hat Beziehungen in Form einer Partnerschaft mit der Ökumenischen Hochschule aufgenommen, die eine Beteiligung an der Programmtätigkeit auf Mitarbeiterebene vorsieht. Ein Seminar für Pastoren und Priester aus der welschen Schweiz war gemeinsam im April 1978 organisiert worden.

b) Gelegentliche Zusammenarbeit

(i) Zur Zeit werden Pläne für eine römisch-katholische Beteiligung an der Weltkonferenz zum Thema „Der Beitrag von Glaube, Wissenschaft und Technik zum Kampf um eine gerechte, partizipatorische und verantwortbare Gesellschaft“ ausgearbeitet, die von der ÖRK-Untereinheit Kirche und Gesellschaft veranstaltet wird und im Juli 1979 in den USA stattfinden soll. Römisch-katholische Vertreter werden an den vorbereitenden Konsultationen wie auch an der nordamerikanischen Beratergruppe beteiligt sein, die für die lokale Organisation verantwortlich zeichnet. Man hofft, daß die römisch-katholische Beteiligung an der Konferenz neue Gebiete für eine gemeinsame Reflexion und Aktion zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK eröffnet.

(ii) Es bestehen regelmäßige Kontakte auf Mitarbeiterebene, Informationsaustausch und gelegentliche Beteiligung an Konsultationen zwischen ÖRK-Untereinheiten und entsprechenden Stellen auf römisch-katholischer Seite; so z. B. zwischen der ÖRK-Untereinheit Dialog mit Menschen verschiedener Religionen und Ideologien (DFI) und dem Sekretariat für die Nichtgläubenden, der Kommission für Kirchlichen Entwicklungsdienst und Justitia et Pax, der Kommission für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst und COR UNUM, der Programmeinheit III und dem Laienrat.

c) Ins Auge gefaßte Zusammenarbeit

(i) Die römisch-katholische Kirche hat ihr Interesse bekundet, mehr über die Arbeit der neuen ÖRK-Untereinheit Theologische Ausbildung und die von ihr initi-

ierten Programme zu erfahren. Drei Beobachter wohnten der Tagung der Kommission im Juli 1978 bei, und ähnliche Kontakte sind für die Zukunft geplant.

(ii) Gemeinsame Berührungspunkte sind offensichtlich auch zwischen der ÖRK-Untereinheit Bildung und den entsprechenden Gremien auf römisch-katholischer Seite vorhanden, z. B. da, wo es um kirchlich geförderte Schulen oder gemeinsame Lehrpläne für den Religionsunterricht geht.

(iii) Zur Zeit werden die Möglichkeiten gemeinsamer Aktivitäten bei der Vorbereitung des von den Vereinten Nationen proklamierten Internationalen Jahres der Behinderten (1981) erwogen.

TEIL II

Hoffnungen und offene Fragen

Dieser Bericht über die gemeinsame Tätigkeit seit 1975 bietet Gelegenheit, abschließend auf einige Aspekte der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK hinzuweisen, denen in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein dürfte.

1. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Mitgliedskirchen des ÖRK ständig gewachsen. Der Dialog hat zur unerwarteten Entdeckung konvergierender Standpunkte und gemeinsamer Perspektiven geführt. Bilaterale Gespräche haben die Formulierung von bedeutsamen Übereinkommen in Fragen der Lehre ermöglicht. Auf vielen Gebieten hat die gemeinsame Sorge um die Gesellschaft die Zusammenarbeit zur Selbstverständlichkeit werden lassen. Jetzt stellt sich die Frage, wie die nächste Etappe dieser Beziehungen vorbereitet werden kann. Die Ergebnisse des Dialogs müssen den Kirchen mitgeteilt und von diesen zum Bestandteil ihres Lebens gemacht werden. Die Erfahrung der Zusammenarbeit muß zur Verwirklichung des letzten Ziels führen: gemeinschaftliches Leben, gemeinsames Zeugnis und gemeinsamer Gottesdienst. Welche Mittel aber sind geeignet, dieses Ziel zu erreichen?

2. Die Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK erstreckt sich über eine Vielfalt von Themen und Anliegen, wobei jedoch offensichtlich ist, daß diese in gewisser Hinsicht begrenzt bleiben, Insgesamt liegt der Nachdruck dieser Zusammenarbeit eher auf Studienprojekten als auf Aktionsprogrammen, und auf manchen Gebieten hat sich die Zusammenarbeit nur sehr zögernd oder überhaupt nicht entfaltet. So lohnt sich beispielsweise der Hinweis, daß es der Gemeinsamen Arbeitsgruppe nicht gelungen ist, Wege aufzuzeigen, die es erlauben würden, zusammen auf politische Fragestellungen zu antworten. Selbstverständlich muß man bedenken, daß die römisch-katholische Kirche eine Kirche, der Ökumenische Rat aber eine Gemeinschaft von Kirchen ist, wenn man den in der Zusammenarbeit erzielten Fortschritt bewerten will; ebenso müssen die unterschiedlichen Strukturen auf beiden Seiten berücksichtigt werden. Dennoch wird sich die Gemeinsame Arbeitsgruppe in Zukunft besonders jenen Gebieten, auf denen sich keine Zusammenarbeit herausgebildet hat, zuwenden und analysieren müssen, welche Gründe den Erfolg gemeinsamer Anstrengungen vereitelt haben. Es ist offenkundig, daß die wachsende Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen

Kirche und dem ÖRK von größter Bedeutung für das Engagement aller Kirchen in der ökumenischen Bewegung ist.

3. Der Hauptanstoß für die Suche nach der Einheit und dem gemeinsamen Zeugnis kommt von Christen, die den Herausforderungen unserer Zeit in akuter Weise ausgesetzt sind. Insbesondere dort, wo sich Christen auf lokaler Ebene der Aufgabe gegenübergestellt sehen, neue Wege bei der Verkündigung des Evangeliums zu beschreiten, wird die dringende Notwendigkeit der Einheit besonders stark empfunden. Für viele ist die Gemeinschaft über bestehende Trennungen hinweg nicht länger eine bloße Hoffnung, sondern bereits Wirklichkeit geworden. Das hat seine Bedeutung für das, was die Gemeinsame Arbeitsgruppe zu erreichen anstrebt. Sowohl die Studie über die Einheit als auch die Studie über das gemeinsame Zeugnis haben mit der Berufung der Christen an jedem Ort zu tun. Aber es muß auch hier gesagt werden, daß noch keine ausreichende Kommunikation mit den Kirchen auf nationaler und lokaler Ebene besteht und daß die Gemeinsame Arbeitsgruppe noch nicht in dem Maße von den Erfahrungen der Kirchen hat profitieren und mit ihnen gemeinsam reflektieren können, wie dies eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Wenn man zu einer nächsten Etappe in den Beziehungen gelangen will, dann wird man sich ernstlich die Frage stellen müssen, wie der Abstand zwischen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und dem Kirchenvolk verringert werden kann.

4. Der Übergang von Dialog und Zusammenarbeit zur Einheit kann nur schrittweise vollzogen werden. Deshalb braucht man Etappen auf dem Wege zur Einheit. Einheit kann nicht allein auf der Grundlage theologischer und ekklesiologischer Konstruktionen erreicht werden. Die Kirchen müssen miteinander vertraut werden und anfangen, ihr alltägliches Leben miteinander zu teilen. Sie brauchen daher effiziente ökumenische Strukturen, die sie befähigen, die unter ihnen bestehende Teilgemeinschaft voll zum Ausdruck zu bringen. In manchen Ländern haben die römisch-katholischen Bischofskonferenzen oder Diözesen beschlossen, Mitglied von Kirchenräten oder Kirchenvereinigungen zu werden. 1975 gab das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen eine Erklärung zum römisch-katholischen Engagement in der ökumenischen Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit in Kirchenräten heraus. Der ÖRK hat begonnen, sein Verhältnis zu den Kirchenräten zu überdenken. Was läßt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre lernen? Welche nächsten Etappen können wir vorschlagen?